

Zahl ha131.9-44/2026-12

Antragsteller:  
**Mathias Beck, Hinteregg 113, 6863 Egg**

Bauvorhaben:  
**Neubau Autowerkstatt mit Wohnung**

Standort:  
**Gst-Nr 1504/1; 1504/2 und 1609/2, KG 91110 Hard,  
Mitriedstraße 29, 6971 Hard**

**Marktgemeinde Hard**

Marktstraße 18  
6971 Hard  
AUSTRIA  
www.hard.at

**Baurecht**

Thomas Rümmele, LL.B.  
hard@hard.at  
Tel. +43 5574 697 150

Hard, am 23.06.2026

## Kundmachung

Mit Bauantrag vom 23.02.2026 wurde um Erteilung der Baubewilligung für das oben genannte Bauvorhaben angesucht.

Zwecks Feststellung, ob diese Bewilligung nach den Bestimmungen des Baugesetzes zu erteilen ist und welche Maßnahmen zur Wahrung der allenfalls berührten öffentlichen und/oder privaten Interessen erforderlich sind, findet eine mündliche Verhandlung statt.

- Datum:** **BH-Verhandlung** – Donnerstag, 16.07.2026, 13:30 Uhr  
**Bauverhandlung** im Anschluss an die BH-Verhandlung
- Ort:** **BH-Verhandlung** – Sitzungszimmer 104 im Rathaus Hard,  
Marktstraße 18, 6971 Hard  
**Bauverhandlung** – Start im Sitzungszimmer 104,  
im Anschluss vor Ort, Mitriedstraße 29, 6971 Hard

**Der Bauwerber hat die Gebäudeecken in der Natur darzustellen und die Baugrundstücksgrenze kenntlich zu machen. Zusätzlich sind die Geschoss- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung in der Natur darzustellen, wenn das Gebäude an einer Stelle mehr als 16 m hoch ist, wenn eine Abstandsnachsicht gemäß § 7 zugelassen werden soll oder wenn es die Behörde verlangt.**

Des Weiteren wird ersucht, vor Ort einen Tisch bereitzustellen, um die eingereichten Pläne zur Vorstellung aufzulegen.

Die Pläne über das Bauvorhaben liegen für Nachbarn iSd Baugesetzes bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme beim Marktgemeindeamt Hard während den Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) auf.

Eine Übermittlung der Projektunterlagen in digitaler Form ist für Nachbarn iSd Baugesetzes unter Angabe der betreffenden Aktenzahl sowie Name und Telefonnummer per E-Mail unter **baurecht@hard.at** möglich.

Allfällige Einwendungen gegen das Bauvorhaben können von Parteien des Verfahrens spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während den Amtsstunden bei der Marktgemeinde Hard schriftlich oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes zur Folge, dass die betreffende Person ihre Stellung als Partei verliert.

Für den Bürgermeister

Thomas Rümmele, LL.B.

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Angeschlagen am: 23.06.2026

Abgenommen am: 16.07.2026